

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 376
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der PDS
Drucksache 4/852

Programm des Bundes zur Elitenförderung

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 376 vom 17.03.2005:

Seit fast einem Jahr gibt es zwischen den Bundesländern und dem Bund einen Streit um die von Ministerin Bulmahn ins Spiel gebrachte Elitenförderung. Nach Presseberichten soll aber wieder Bewegung in den Streit gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung bezüglich des vorgeschlagenen Exzellenzprogramms?
2. Welche generelle Position vertritt die Landesregierung bezüglich der Förderung von Eliten und "Spitzen-Universitäten"?
3. Sieht die Landesregierung die Kriterien einer "Spitzen-Universität" (eine Hochschule mit mindestens einem wissenschaftlichen Exzellenz-Zentrum von internationalem Ruf, einer Graduiertenschule sowie einem schlüssigen Entwicklungskonzept zu einem weltweit anerkannten "Leuchtturm der Wissenschaft") bei einer der Brandenburgischen Hochschulen erfüllt?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um Exzellenzen auch in Brandenburg zu fördern?
5. Inwiefern bringt sich die Landesregierung in den derzeitigen Diskussionsprozess um das Programm zur Elitenförderung ein?
6. Welche Möglichkeiten im Rahmen dieser Diskussion sieht die Landesregierung, über die Bund-Länder-Kommission, den Bundesrat und/oder die Kultusministerkonferenz Einfluss auf eine für den Wissenschaftsstandort Brandenburg positive Entwicklung zu nehmen?
7. Sollte nach Auffassung der Landesregierung der Wissenschaftsrat oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft über die Vergabe der Mittel in Höhe von 1,9 Mrd. Euro bis 2011 entscheiden?

Datum des Eingangs: 27.04.2005 / Ausgegeben: 02.05.2005

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Die Landesregierung befürwortet den von der Bund-Länder-Kommission am 06.04.2005 verabschiedeten Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen als Basis für die weitere Ausgestaltung und die Klärung der noch offenen Finanzierungsfragen.

zu Frage 2:

Bei der geplanten Exzellenzförderung geht es um die institutionelle Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und Gesamtstrategien für universitäre Spitzenforschung. An eine Förderung von Eliten (im Sinne von Bevölkerungsgruppen) ist nicht gedacht. Die Landesregierung hält die Förderung von wissenschaftlicher Exzellenz in Form eines öffentlich wahrnehmbaren Wettbewerbs für nützlich, da sie auf den gesamten Wissenschaftsbereich einen stark motivierenden Charakter hat.

zu Frage 3:

Die Landesregierung nimmt keine Vorprüfung vor. Sie geht davon aus, dass es aus dem Kreis der Brandenburger Universitäten eine Beteiligung an der Exzellenzinitiative geben wird.

zu Frage 4:

Die durch die Landesregierung gegebene Orientierung auf eine enge Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgte mit der Zielstellung des Erlangens von Forschungsexzellenz in den Hochschulen.

Die Förderung von Exzellenz fand bisher auch im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen des Landes statt, etwa bei der Graduiertenförderung durch die (Mit-)Finanzierung von Graduiertenkollegs, Max-Planck-Research-Schools, Doktorandenstipendien etc., durch die Einrichtung von Juniorprofessuren oder durch die Unterstützung der Hochschulen bei der Berufung von exzellenten Professoren und Professorinnen.

zu Frage 5:

Die Landesregierung ist im Rahmen der Bund-Länder-Kommission und der Ministerpräsidentenkonferenz in den Diskussionsprozess über eine Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen eingebunden.

zu Punkt 6:

Über ihre Mitwirkung in der Bund-Länder-Kommission und der Ministerpräsidentenkonferenz (siehe Antwort zu Frage 5) hinaus nimmt die Landesregierung die Interessen Brandenburgs hinsichtlich der Exzellenzförderung in der Kultusministerkonferenz wahr.

zu Frage 7:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat dem im vorliegenden Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vorgesehenen Verfahren für die Mittelvergabe zugestimmt. Darin ist die Entscheidung durch einen Bewilligungsausschuss vorgesehen, der sich einerseits aus den Wissenschaftsministern und -ministerinnen des Bundes und der Länder, andererseits aus Vertretern der DFG und des Wissenschaftsrates zusammensetzt.